



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5980

A03

10. November 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**49. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung
und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Donnerstag, 11. November 2021**

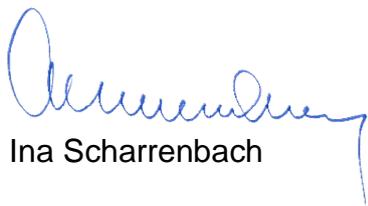
Tagesordnungspunkt:

**Berichterstattung über Konzeptionierung und aktuellen Sach-
stand der Vorhabenplanung zu den sog. „Powerhäusern“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und
Frauen.

Mit freundlichem Gruß


Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 11. November 2021

Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt / Powerhäuser

Der Entwurf für einen „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ sieht einen Stufenplan für Gewaltschutz und Gewaltprävention vor, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und konkrete Maßnahmen beinhaltet, um Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Männer nachhaltig auszubauen, den Bekanntheitsgrad von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen zu erhöhen und das Leistungsspektrum sowie Zugangswege zu Einrichtungen zu verbessern. Neben Gewaltformen wie häuslicher und sexualisierter Gewalt finden auch andere Erscheinungsformen wie Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat im Stufenplan Berücksichtigung. Ziel ist, über ein zu definierendes Leitbild die Bereiche Schutz vor Gewalt, Beratung und Prävention in Nordrhein-Westfalen zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

In Nordrhein-Westfalen besteht für Frauenhäuser, Allgemeine Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt eine diverse Trägerlandschaft. Zum Teil liegen zwei bzw. drei Angebote aber auch in einer Trägerhand. Ziel ist es, mindestens zwei, idealerweise drei Angebotsstrukturen in einer Trägerhand oder in unterschiedlicher Trägerschaft räumlich und organisatorisch perspektivisch – auf Basis von Freiwilligkeit der Träger - zusammenzuführen. Erste Entwicklungen der räumlichen Konzentration von Schutz- und Beratungsangeboten im beschriebenen Sinne zeichnen sich in verschiedenen nordrhein-westfälischen Kommunen bereits ab und werden - auch unter Einbezug der Wohnraumförderung des Landes im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus - aktiv mit den Trägerstrukturen (weiter-)entwickelt.

Der Entwurf des Paktes ist den nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbänden und den Unterstützungsinfrastrukturen für von Gewalt betroffene Männer und Frauen der Frauenhilfeinfrastruktur am 9. April 2021 vorgestellt worden. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure haben ihre Stellungnahmen zum Pakt vorgelegt. Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgt zurzeit, verzögert sich jedoch durch die notwendige vorrangige Umsetzung der Aufbauhilfen nach dem Hochwasser.

Die konzeptionelle Anlage der Bedarfsanalyse sieht als Schwerpunkt die Erfassung der Perspektive der Mitarbeiterinnen der Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt



betroffene Frauen vor. Die sich aus den umfangreichen Befragungen ergebenden Erkenntnisse münden in entsprechende Handlungsempfehlungen. Eine darüberhinausgehende konkrete Bedarfsberechnung, basierend auf organisationsanalytischen Überlegungen, die regionale sowie einrichtungsspezifische Parameter in Relation zur Bevölkerungsdichte, der Einwohnerzahl und der Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt flächendeckend auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen setzt, ist nicht Gegenstand der Bedarfsanalyse. Die Ergebnisse sind insofern nur begrenzt für eine zielgerichtete qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Schutz- und Hilfesystems nutzbar.

Die nordrhein-westfälische Bevölkerung fühlt sich über Hilfeangebote im Durchschnitt eher wenig gut informiert (siehe Ergebnisse der Dunkelfeldstudie, die im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde). Erfahrungen der Fachpraxis zeigen zudem, dass es für viele Betroffene eine Herausforderung sein kann, im komplexen und differenzierten Hilfesystem die richtige Anlaufstelle zu finden. Einige Betroffene, die auf Grund der persönlichen Fallkonstellation der professionellen Unterstützung verschiedener Hilfen bedürfen, gehen mitunter auf den Vermittlungswegen von einer Stelle zur anderen Stelle „verloren“.

Mit der mittel- und langfristigen Etablierung von „Powerhäusern - Frauen stärken, helfen und unterstützen“ (Arbeitstitel) möchte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen den Zugang zu den relevanten Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen durch eine zielgerichtete Konzentration der Hilfen unter einem Dach („Haus der kurzen Wege“) erleichtern und – vor dem Hintergrund der Ergebnisse der nordrhein-westfälischen Dunkelfeldstudie – die Einrichtungen noch bekannter machen. Die niedrighschwellige Verfügbarkeit verschiedenster Angebote an einem Ort soll zu einer deutlichen Entlastung und einer Erhöhung der Sicherheit im Prozess der Hilfesuche für von Gewalt betroffene Frauen und zugleich zu Entlastungen für die Träger im Zusammenhang mit Verwaltungstätigkeiten führen.

Zudem findet in diesem Jahr erstmalig eine landesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen vom 22. bis 27. November 2021 anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen statt, insbesondere auch um den Bekanntheitsgrad des Hilfesystems zu steigern. Gemeinsam mit rund 250 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Einrichtungen und Verbänden der Frauenunterstützungsinfrastruktur aus nordrhein-westfälischen Kommunen soll die breite Öffentlichkeit weiter für das Thema Gewalt an Frauen sensibilisiert und von Gewalt betroffene Frauen sollen gezielt über örtliche Hilfs- und Unterstützungsangebote informiert und aufgeklärt werden.



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen investiert seit 2017 mit einem deutlichen Mittelaufwuchs kontinuierlich in den Ausbau und die stetige Verbesserung des Gewaltschutzes für Frauen. So hat sich der Mittelansatz für die Titelgruppe 61 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“, die sämtliche Landesförderungen im Zusammenhang mit stationären und ambulanten Unterstützungs- und Hilfeangeboten und die Förderung von Vernetzungen umfasst, ausgehend von dem Fördervolumen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 22.881.200 Euro bis zum Haushaltsjahr 2021 um insgesamt 7.350.000 Euro auf 30.231.200 Euro gesteigert. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 sieht erneut eine deutliche Erhöhung dieses Förderbereichs um 5.100.000 Euro auf 35.331.200 Euro vor. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert ein sehr gut ausgebautes Frauenunterstützungsnetz. Zu den landesseitig geförderten Akutschutzeinrichtungen und Beratungsstellen zählen derzeit 64 Frauenhäuser, 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, 8 spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, 2 überregional tätige Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat, eine Fachberatungsstelle zum Thema weibliche Genitalbeschneidung und eine Fachstelle zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung.

Mit der landesseitigen Förderung der vorgenannten Einrichtungen und Beratungsstellen trägt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu bei, dass die Versorgung von Gewalt betroffenen Frauen im Bereich Schutz und Beratung flächendeckend gewährleistet ist. Ein wichtiges Anliegen war und ist es weiterhin, die Frauenunterstützungsinfrastruktur verlässlich und krisenfest aufzustellen. Auch im Haushaltsjahr 2022 wird die Landesregierung zur Stärkung des Gewaltschutzes wieder deutlich mehr Mittel aufbringen.